



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Nicole Bäuml, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Gießhammer, Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Harry Scheuenstuhl** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 19/496, 19/1526

Null Toleranz bei Gewalt gegen Frauen – Maßnahmen zum Schutz von Frauen unverzüglich umsetzen

Der Landtag stellt fest:

- Gewalt gegen Frauen ist eine der häufigsten Verletzungen von Menschenrechten.
- Jedes Jahr werden in Bayern 50 000 Frauen Opfer von Gewalt. Sie werden bedroht, geschlagen, vergewaltigt, verstümmelt oder getötet.
- Jede dritte Frau ist von häuslicher Gewalt betroffen und alle drei Tage stirbt in Deutschland eine Frau aufgrund von Gewalt in Partnerschaften. Die Zahlen steigen kontinuierlich an.
- Gewalt gegen Frauen ist ein gravierendes gesellschaftliches Problem, das den dringenden Ausbau der Hilfs- und Unterstützungsangebote für Betroffene verlangt.

Die Staatsregierung wird daher gebeten, insbesondere zu den aufgeführten Maßnahmen für einen besseren Schutz für Frauen und Kinder, die von Gewalt bedroht sind, im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zu berichten.

1. Mehr Hilfsangebote für von Gewalt bedrohte Frauen

- Das Angebot an Frauenhäusern soll ausgebaut werden, um in ganz Bayern einen gesetzlichen Anspruch auf Schutz vor Gewalt zu gewährleisten. Dafür soll die Anzahl der Plätze in Frauenhäusern um 35 Prozent erhöht und mindestens ein Frauenhaus pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt eingerichtet werden. Zudem soll es einen Schutzplatz für Frauen pro 7 500 Einwohnerinnen und Einwohner geben sowie einen Schutzplatz für die Kinder der Frauen.
- Notrufe, Beratungsstellen und Interventionsstellen sollen flächendeckend ausgebaut werden, um Frauen und ihren Kindern, die von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen sind, niedrigschwellige Anlaufstellen zu bieten.
- Die Personalausstattung bei allen Hilfsangeboten zum Schutz von Frauen vor Gewalt soll verbessert werden.

- Es sollten Schutzkonzepte für Frauen mit spezifischem Betreuungsbedarf entwickelt werden, wie zum Beispiel Frauen mit psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen, Behinderungen, altersbedingter Pflegebedürftigkeit, Transfrauen, Frauen mit Migrationshintergrund sowie Frauen mit älteren Söhnen.
2. Verpflichtung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen umsetzen
- Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) soll in allen Lebensbereichen umgesetzt werden.
 - Die Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen sollen bei ihrem Einsatz bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention unterstützt werden. Entsprechend der Forderung des Städtetages brauchen sie zum Aufbau von nachhaltigen Vernetzungsstrukturen eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung.
 - Das Modell eines „Betroffenenbeirats für häusliche Gewalt“ auf Landesebene soll geprüft werden.
 - Mit der Schaffung von Fortbildungen für Jugendämter, Familiengerichte und die Polizei soll der Schutz vor häuslicher Gewalt auch bei Umgangs- und Sorgerechtsregelungen berücksichtigt werden. Alle Berufsgruppen, die mit Betroffenen und Tätern in Kontakt kommen, sollen beim Thema Gewaltschutz umfassend aus- und weitergebildet werden müssen.
3. Spurensicherung bei Gewalt
- Das Angebot an Gewaltschutzambulanzen soll in ganz Bayern ausgebaut werden. Gewaltopfer können in diesen Ambulanzen untersucht, Spuren gesichert und beraten werden.
 - Eine Kampagne soll Ärzte und Kliniken ermutigen, mehr vertrauliche Spurensicherungsangebote für Frauen mit Gewalterfahrungen anzubieten.
 - Fortbildungen zur psychosozialen Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen sollen gefördert werden.
4. Gewalt verhindern mit Prävention
- Die Fachstellen für Täterarbeit sollen in allen Landesteilen auf- und ausgebaut werden.
 - Die Täterarbeitseinrichtungen sollen mit einer Personalausstattung, die dem Bedarf vor Ort entspricht, und einer verlässlichen Finanzierung ausgestattet werden.
 - Zur besseren Prävention soll die Aus- und Fortbildung in der Polizei verstärkt werden, um bei Taten schnell und sensibel zu reagieren.

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident